

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln****Beschlussorgan**

Rat

| Gremium | Datum |
|---|--------------|
| Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln | 03.09.2015 |
| Finanzausschuss | 07.09.2015 |
| Rat | 10.09.2015 |

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Bühnen Köln zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget von 278 Mio. Euro überschreiten werden. Hierbei werden die neu einzugehenden Verpflichtungen zunächst auf 9,8 Mio. € begrenzt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Durchsetzung der möglichen Schadensforderungen.

Die Bühnen Köln werden den 11-Punkte-Plan detailliert ausarbeiten, ggf. anpassen und umsetzen lassen. Dabei werden sowohl die juristischen Konsequenzen als auch der „Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens“ eines Baubeteiligten berücksichtigt.

Die Bühnen Köln werden über die eingegangenen Verpflichtungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen berichten und den Rat und seine Ausschüsse frühzeitig über aktuelle Entwicklungen auf der Baustelle informieren sowie alle notwendigen Entscheidungen zur Beschlussfassung vorlegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung

Das Projekt muss auf Basis aktueller Entwicklungen umgehend neu aufgestellt werden. Ziele und Aufgaben für die Entscheidungen, die Wirtschaftlichkeit, die Veränderungen, die Kommunikation und die Sicherheit müssen neu erarbeitet und definiert werden.

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle am Offenbachplatz müssen die Bühnen Köln daher exemplarisch folgende zusätzlich zu erwartende Verpflichtungen eingehen, die das bisher genehmigte Budget von 278 Mio. Euro überschreiten werden:

- Beauftragung von Bautenstandsermittlungen sowie Planungsstandermittlungen durch externe Sachverständige.
- Beauftragung von Ersatzvornahmen, um die Planungen und Bauleitungen kurzfristig aufrecht zu halten (Planungsunterstützung im TA-Bereich, Bauleitungsunterstützung im TA-Bereich etc.)
- Beauftragung von Ersatzvornahmen, um den Baustellenbetrieb kurzfristig aufrecht zu halten (z.B. Bauheizung in Winterzeit)
- Beauftragung von juristischer und fachtechnischer Begleitung der Insolvenz- und Schadensminimierungsverfahren (z.B. außergerichtliche und ggf. gerichtliche Schiedsverfahren mit Begleitung von Juristen und Baubetrieblern)
- Beauftragung von baubetrieblichen Nachträgen (Bauzeitverlängerungen und Beschleunigungen etc.)
- Beauftragung von Nachträgen aus dem Baugeschehen (z.B. aufgrund von Kollisionen, Störungen, Mehrleistungen etc.)
- Beauftragungen von Mängelbeseitigungen durch Dritte (z.B. Weigerung zur Mängelbeseitigung durch die Firmen und Ersatzvornahmen)

Die Bühnen Köln dürfen aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Verpflichtungen eingehen, wenn das Budget der Bühnen ausgeschöpft ist und keine entsprechenden Deckungsmittel bereitstehen. Die Bühnen Köln werden zunächst die bereits jetzt vorliegenden Nachträge so schnell wie möglich endverhandeln. Die Bühnen Köln werden neben dem bereits erzielten Verhandlungsgewinn in Höhe von 1,2 Mio. €, alle noch zu erzielenden Verhandlungsgewinne zur Deckung der in 2015 einzugehenden Verpflichtungen heranziehen.

Da die Verhandlungsergebnisse voraussichtlich nicht Verhandlungsgewinne auswerfen werden, die für die Deckung der noch in 2015 einzugehenden Verpflichtungen ausreichen, benötigen die Bühnen Köln vorsorglich die Genehmigung des Rates zum Eingehen weiterer Verpflichtungen in Höhe von 9,8 Mio. €. Liquide Mittel werden hiervon in 2015 nicht benötigt.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus folgenden Summen:

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Monaten muss davon ausgegangen werden, dass ein durchschnittlicher monatlicher Zuwachs von ca. 2,2 Mio. € bei den angemeldeten Nachträgen entsteht. Setzt man diese Summe für die Monate September bis Dezember 2015 an, wird in 2015 eine Summe von 8.8 Mio. an neu vorgelegten Nachträgen entstehen, die verhandelt und vertraglich vereinbart werden müssen, aber in 2015 noch nicht zu Zahlungen führen. Zusätzlich werden Verpflichtungen für die Einschaltung verschiedener Sachverständiger in Höhe von ca. 1 Mio. € eingegangen werden müssen (z. B. externe Gutachter, die zur Sicherung der Ansprüche den Bautenstand und den Planungsstand erfassen zur Wahrung der Ansprüche in juristischen Verfahren).

Die Vergaben im Projekt Sanierung Bühnen Köln erfolgen nach den Regeln des nationalen und europäischen Vergaberichts und den Vergaberichtlinien der Stadt Köln. Die Informationen werden über den Vergabemarktplatz NRW und das Amtsblatt der EU beschafft. Die Angebote werden durch das Zentrale Vergabeamt der Stadt Köln eingeholt. Nachtragsangebote werden durch die Firmen direkt bei der Bauleitung vorgelegt und geprüft. Die preisliche Prüfung der Nachtragsangebote erfolgt durch einen von der Ingenieurkammer Hessen öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen für Bauwirtschaft. Alle geprüften und beauftragten Nachträge werden dem Zentralen Vergabeamt zur Kenntnis gegeben, so dass dort die Übersicht über den Auftragsstand vorhanden ist. Das Rechnungsprüfungsamt hat Einblick in den gesamten Vorgang von der Legung der Nachtragsangebote bis hin zur Beauftragung.

Im Rahmen des 11-Punkte-Planes erfolgt die Fortschreibung des aktuellen Terminplans Rev. 10.0 für alle Bereiche der Bühnen (inkl. Kleines Haus, Kinderoper und restliche Bereiche Opernhaus) als Basis für die Umsetzung der folgenden Punkte und anschließend die dezidierte Ermittlung der aktuellen Kostensituation, die dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die wirksame Umsetzung des vorgeschlagenen Maßnahmenkataloges ist umgehend erforderlich, um eine weitere Abwicklung der Baumaßnahme sicherstellen zu können.